

Beispiel einer abgeschlossenen

Zuwendungsvereinbarung

zwischen der

Horst&Karin Gellert-Stiftung , Welscher Heide 30, 51429 Bergisch Gladbach

- als Zuwendungsgeber -

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Horst Gellert

und der XXXXXXXX

- als Zuwendungsempfänger -

vertreten durch NNNNNNNNN

über die Förderung des Projektes:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Projektnummer: XXXXXXXXXXXX

Betrag: 00000000000

In Worten: XXXXXXXXXXXX

Laufzeit (von/bis):

- 1 Das Budget (Anlage 1) dieser Vereinbarung basiert auf dem Projektantrag (Anlage 2) seitens der XXXXXXXXXX. Der Antrag sowie die beigefügten Unterlagen werden von beiden Vertragspartnern als verbindliche Grundlage für die Durchführung des Projektes betrachtet.
- 2 Der Zuwendungsempfänger versichert,
 - dass alle Angaben, die im Vorfeld des Projektes gemacht wurden, den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden,
 - dass er bei keiner anderen Organisation oder Institution die Förderung des gleichen Projektes beantragt hat,
 - dass alle Voraussetzungen für die Projektrealisierung und für einen zügigen Projektbeginn vorliegen und keinerlei gesetzliche und andere Gründe der Projektdurchführung entgegenstehen.
- 3 Der Zuwendungsgeber erklärt sich bereit, die Mittel in einer Rate auf Anforderung des Projektträgers in XXXXXXXXXX am (Datum) auszuzahlen. Die Zahlung der Zuwendungsmittel (siehe Budget Plan, Anlage 1) erfolgt auf das vom Träger noch zu benennende Bankkonto, sobald diese Vereinbarung von beiden Vertragspartnern rechtsverbindlich unterschrieben ist. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die Mittel nur für den vorgesehenen Zweck (gemäß Budget, Anlage 1) zu verausgaben.
- 4 Der Zuwendungsempfänger bestätigt der Horst&Karin Gellert-Stiftung den Erhalt der Mittel durch Übersendung einer entsprechenden Bestätigung seiner Bank, aus der sich auch der aktuelle Wechselkurs entnehmen lässt.
- 5 Der Zuwendungsempfänger wird über alle Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Projektes - gemäß den ortsüblichen Bestimmungen - Buch führen.
- 6 Der Zuwendungsempfänger kann einzelne Ausgabenpositionen des Budgets (Anlage 1) zu Lasten anderer um bis zu 10% erhöhen, wenn dies zur Erreichung des Projektzieles erforderlich ist und sich der Gesamtkostenrahmen des Projektes hierdurch nicht ändert. Darüber hinausgehende Überschreitungen und alle Änderungen des Mengengerüsts bedürfen vorab der Zustimmung des Zuwendungsgebers.
- 7 3 Monate nach Abschluss des Projektes (d. h. zum Datum) legt der Zuwendungsempfänger den Schlussbericht vor. Der Schlussbericht besteht aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- 7.1 Sachlicher Bericht

Der sachliche Bericht - der in der deutschen, ansonsten in der englischen oder französischen Sprache abgefasst sein muss - vergleicht den tatsächlichen Verlauf des Projektes mit dem im Projektantrag beschriebenen voraussichtlichen Verlauf und stellt Erfolge und Misserfolge, Hemmnisse und Maßnahmen zu deren Überwindung dar.
- 7.2 Zahlenmäßiger Nachweis (Abrechnung)

Der zahlenmäßige Nachweis enthält eine Gegenüberstellung der geplanten Einnahmen bzw. Ausgaben (lt. Budgetplan, Annex 1) und der tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben.

Alle Einnahmen und Ausgaben des Abrechnungszeitraumes sind einzeln durch die Vorlage nummerierter Originalbelege (Rechnungen, Empfangsbestätigungen) beim für dieses Projekt zugelassenen Auditor nachzuweisen. Aus den Belegen müssen Datum, Empfänger/Einzahler, Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Die Belege sind gemäß Musterformularen (Annex 3) in Form einer summarischen Auflistung zu erfassen.
- 8 Wirtschaftsprüfer

- 8.1 Für das Projekt ist die Prüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer vorgesehen. Alle zur Erstellung der Testate notwendigen Unterlagen muss der Zuwendungsempfänger dem Wirtschaftsprüfer zur Verfügung stellen. Diese Unterlagen sind sodann sechs Jahre, gerechnet vom Zeitpunkt der Vorlage des Schlussberichtes, aufzubewahren.
- 8.2 Mit der Erstellung des zahlenmäßigen Nachweises wird ein in (Land) zugelassener, vom Zuwendungsempfänger zu benennender Wirtschaftsprüfer beauftragt.
- 8.3 Die Testate des unabhängigen Wirtschaftsprüfers müssen den Musterformularen (Annex 3) entsprechen und sind Bestandteil des zahlenmäßigen Nachweises des Schlussberichtes. Sie dürfen sich nicht auf die rein rechnerische Darstellung beschränken, sondern müssen die zweckentsprechende Verwendung der Mittel insgesamt und im Detail darstellen.
- 9 Durch die Horst&Karin Gellert-Stiftung beauftragte Personen können das Projekt jederzeit besuchen, Auskünfte einholen und Einsicht in Bücher und Belege nehmen. Der Zuwendungsempfänger bereitet die hierzu erforderlichen Unterlagen prüfungsfähig vor und ermöglicht den Zugang zu allen benötigten Informationen;
- 10 Der Zuwendungsempfänger wird den Zuwendungsgeber umgehend informieren, wenn
 - er beabsichtigt Änderungen der Projektkonzeption (siehe Anlage 2) vorzunehmen,
 - das Projektziel wider Erwarten nicht erreichbar ist oder der Projektdurchführung andere Hindernisse entgegenstehen,
 - er durch Dritte zusätzliche Mittel für dasselbe Projekt erhält,
 - die geplanten Gesamtausgaben sich reduzieren oder erhöhen.
- 11 Der Zuwendungsgeber kann gezahlte Beträge sofort zurückverlangen, wenn
 - nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der Zuwendungsempfänger über die Mittel verfügen konnte, mit der Durchführung des Projektes begonnen wurde,
 - Überzahlungen eingetreten sind,
 - die der Förderung zugrunde liegenden Angaben (siehe Anlage 2) unvollständig oder unrichtig waren,
 - die Mittel nicht entsprechend dieser Vereinbarung eingesetzt wurden,
 - die Buchführungs-, Abrechnungs- und Mitteilungspflichten nicht erfüllt wurden.
- 12 Darüber hinaus kann der Zuwendungsgeber eine Verzinsung in Höhe der ortsüblichen Bankzinsen vom Zeitpunkt der Entstehung des Rückforderungsanspruches an verlangen.
- 13 Das vorstehende Angebot zur Förderung des Projektes „XXXXXXXXXX“ erlischt, wenn die mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Zuwendungsempfängers unter dieser Vereinbarung erklärte Annahme des Angebotes bis zum (Datum) bei dem Zuwendungsgeber nicht vorliegt.
- 14 Alle Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 15 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung z. B. aufgrund gesetzlicher Regelungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- 16 In Zweifelsfällen gilt die deutsche Fassung dieser Vereinbarung, nicht ihre Übersetzung in eine andere Sprache.
- 17 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragspartner ist Köln (Deutschland). Es gilt deutsches Recht.

.....
Datum

.....

.....
Datum

.....
Horst Gellert, Vorstandsvorsitzender

Anlagen:

- 1 Budget-Plan
- 2 Projektantrag
- 3 Musterformulare